

Pfa S A 25/8

15. Dezember 1805

Entschluss des Kirchenrats von Schaan, angesichts der schlechten finanziellen Verhältnisse der Pfarrkirche sämtliche Einkünfte der Kapelle Maria zum Trost auf Dux zum Unterhalt der Kirche einzuverleiben und den Beschluss dem bischöflichen Ordinariat in Chur zur Bestätigung vorzulegen, sowie die diesbezügliche Bewilligung durch das Ordinariat vom 21. Mai 1806.

Or. (A), Pfa S A 25/8. – Pap. 1 Doppelblatt 43,6 (21,8) / 34,2 cm. – Auf fol. 2r Papiersiegel des bischöflichen Ordinariats Chur aufgedrückt. – Rückvermerk: 1806. Das Vermögen der Dux-Kapelle wurde der Pfarr- u(nd) Mutterkirche einverleibt.

[fol. 1r]

¹ Abschluss ² des löb(lichen) Kirchensatzes der Pfarrkirche ³ S(ancti) Laurentii in Schan. ⁴ In Erwägung, das die dasige Pfarrkirchen Fabrick ihre jährliche ⁵ gewöhnliche Ausgaben für Jahrtäge, Spend, Mesmer, Weinrauch, Öhl ⁶ und Wachs (welche letzte Artickel im Preis so sehr gesiegen sind, ⁷ das die Hälfte mehr Unkosten jährlich aufgehen als ehevor), für ⁸ Sailer, Erhaltung des Daches, Paramenten, Hostien, Kirchofs ⁹ Mauren etc. mit ihrem Fond kaum oder gar nicht mehr ¹⁰ bestreiten kann;

¹¹ Auch in Erwägung, das der Gloggen- und Dachstuhl samt ¹² Bedachung nach kurzer Zeit nicht nur eine Reparation, ¹³ sondern gar eine Erneuerung nöthig hat, nichts zu sagen, ¹⁴ wenn eine Glogge verspringen oder die ohnehin für alle ¹⁵ Pfarrangehörige zu kleine Pfarrkirche gröser gemacht ¹⁶ werden sollte;

¹⁷ In Erwägung, das die wahrhaft grose Armuth der ¹⁸ Gemainsleuthe zu derley Ausgaben nichts oder nur mit gröstem ¹⁹ Nachtheil ihrer sehr beschränkten Hauswirtschaft etwas beÿtragen ²⁰ könnte;

²¹ Endlich in Erwägung, das die Kapel Fabrick zu Dux in ²² Rucksicht ihrer weit kleinern Ausgaben mehr Eingehendes ²³ hat, als sie jährlich bedarf (welche Einkünften aus lauter ²⁴ Gutherzigkeit und freywillige Schenkungen der Gemainsleuthen ²⁵ herkommen);

²⁶ So hat ein löblicher Kirchenrath nach reifer und wohl ²⁷ erdaurter Ueberlegung folgenden Entschluss zu fassen für

[fol. 1v]

l¹ gut, ja nothwendig gefunden und zu grösserer Bekräftigung l² desselben dem hochwürdigsten Ordinario zur gnädigsten l³ Bestätigung underthänigst einzusenden beschlossen.

l⁴ Alle Kapitalien, Zinsen, fallende Opfer, mit einem Wort l⁵ alles, was die Kapel Fabrik zu Dux de facto an Einkünften l⁶ hat, soll von nun an der Pfarkirche einverleibt und eigen l⁷ seyn, dermassen, das gemelte Einkünften der Filial zur l⁸ allfälligen Bedürfnis der Mutterkirche nach Erfordernis der l⁹ Umständen angewendet und gebraucht werden können. Doch l¹⁰ mit dieser ausdrücklicher Bedingnis;

l¹¹ Das alle Ausgaben, so die Kapel Dux ehevor hatte, für l¹² gestiftete Jahrtäge, Ämter, Paramenten, Unterhaltung des Gebaus etc. l¹³ von nun an aus der Mutterkirch Fabrik bestritten werden sollen l¹⁴ und müssen.

l¹⁵ Zu grösserer Bekräftigung dessen haben sich die Glieder des löb(lichen) l¹⁶ Kirchensatzes eigenhändig unterschrieben. Geschehen den 15den l¹⁷ Wintermonath 1805.

l¹⁸ Vermög Auftrag im Nammen Jakob Balletta der Cath(olischen) Kirche zu Chur

l¹⁹ des Richter Johann Rheinbergers, Kanonikus und d(er) Z(eit) Pfarrer in Schan,

l²⁰ Joh(ann) Rheinberger, Amtsboth, Basilius Helbling, Hofc(a)pl(an) manu propria.

l²¹ Joseph Frick des Gerichts,

l²² Johanes Quadtrer des Gerichts,

l²³ Johan Bether Guethschalch, alter Richter vnd Capelen l²⁴ Pfleger.

[fol. 2r]

l¹ ¶ Wird vorbeschriebene Vereinigung ¶ l² des Vermögens der Filial zu Dux mit jenem l³ der Pfarrkirche von Ordinariats wegen mit l⁴ deme bewilliget, daß

l⁵ 1^o [primo] angeführtermassen die genannte Filial l⁶ in allen ihren Bedürfnissen, als gestifteten l⁷ Gottesdiensten, Paramenten, Fabrick etc. etc. von l⁸ der Pfarrkirche geziemend und gänzlich unter- l⁹ halten,

l¹⁰ 2^o [secundo] die Kapitalien nicht willkührlich verbraucht l¹¹ und verzehret, sondern nur ihre Zinsen oder Erträg- l¹² nissen etc. für die Pfarrkirche verwendet und

l¹³ 3^{io} [tertio] dem Ordinariat von dreÿ Jahren zu dreÿ l¹⁴ Jahren hierüber Rechenschaft gegeben und diesem l¹⁵ bey allfälliger Nicht-Beobachtung erwähnter l¹⁶ Bedingnisse oder aus andern billigen Ursa- l¹⁷ chen die Ruckrufung dieser Bewilligung vor- l¹⁸ behalten werde. Chur, den 21^{ten} Maÿ 1806.

l¹⁹ Officium ordina- l²⁰ rium daselbst.

[²¹ Joh[ann] Jos[ef] Baal^a.

^a *Unterschrift Baal unsichere Lesart.*

e-archiv.li